

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschließung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/6132 -
Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haushaltsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)**

Herausforderungen der Krankenhausplanung gemeinsam angehen

- I. Mit Blick auf den 8. Thüringer Krankenhausplan und die dafür notwendigen Vorplanungen bekräftigt der Thüringer Landtag seine im Beschluss "Herausforderungen der Zukunft in der Gesundheitsversorgung angehen - Schwerpunkte der medizinischen Versorgung im Landeshaushalt 2022 setzen" (Drucksache 7/4872) insbesondere unter den Punkten 111.1 bis 111.4 getroffenen Feststellungen und Forderungen.
- II. Der Landtag stellt fest:
 1. Die Zukunftswerkstatt "GESUNDHEIT.THÜRINGEN.2030" hat viele Akteure der Thüringer Gesundheitslandschaft für den wichtigen Diskussionsprozess zusammengebracht mit dem Ziel praktische Impulse für die Erarbeitung des 8. Thüringer Krankenhausplans zu setzen.
 2. Es ist unser Ziel, die Thüringer medizinische Versorgungslandschaft auch vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel, demografischer Entwicklung, technischem Fortschritt und neuer medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse zu sichern und weiter zu verbessern. Dies erfordert eine Weiterentwicklung der stationären Versorgungslandschaft. Damit sich alle Beteiligten frühzeitig in diesen Prozess einbringen können, ist eine zeitnahe begleitende Informations- und Dialogkampagne des Landes unbedingt notwendig.

3. Datenbasierte Verfahren in der Krankenhausplanung bieten die Möglichkeit für Planungsregionen lokal- und bedarfsgenau Informationen zu erheben, welche stationären Leistungen erforderlich sind und welche Leistungen an welchen Standorten vorgehalten werden sollten (Versorgungssicherheit) und derzeit vorgehalten werden können (Leistungsfähigkeit).
 4. Auf einer solchen Datenbasis können Algorithmen helfen, zu modellieren, wie eine aufeinander abgestimmte optimale Versorgung aussehen kann und wo Patienten am besten versorgt werden können. Die Modellierung bietet im besten Fall die nötigen Grundlagen und Optionen für transparente und für alle Beteiligten nachvollziehbare Planungsentscheidungen. Sie schafft Transparenz über das Leistungs- und Versorgungsgeschehen sowie über das Vorhandensein der nötigen Qualitätsvoraussetzungen.
 5. Im Sinne einer langfristig gesicherten, bedarfsgerechten medizinischen Versorgung der Thüringer Bevölkerung bedarf es einer proaktiven Weiterentwicklung der in Thüringen bestehenden Gesundheits-Versorgungslandschaft. Damit diese Transformation gelingen kann, müssen zusätzliche Mittel mobilisiert werden, um unabwiesbare Kosten, die den Leistungserbringern und den Regionen durch die Transformation entstehen, abzumildern.
- III. Die Landesregierung wird gebeten,
1. den anstehenden Wandel der stationären Versorgungslandschaft und insbesondere den aktuellen Prozess zur Vorbereitung und Aufstellung des 8. Thüringer Krankenhausplans durch eine parallele Informations- und Dialog-Kampagne zu begleiten; Kern dieser Kampagne soll sein, flächendeckend in allen Landkreisen und kreisfreien Städten die Bürger, die Leistungserbringer und andere regionale Verantwortliche für die Gesundheitsinfrastrukturen über mögliche und notwendige Veränderungen und über die Chancen neuer Versorgungsformen zu informieren; das Konzept für diese Kampagne soll bis spätestens zum Ende des 1. Quartals 2023 dem zuständigen Ausschuss vorgelegt werden; die Kampagne soll noch vor dem Ende des 2. Quartals 2023 mit ersten Informations- und Dialogformaten vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städten begonnen werden;
 2. zu ermitteln, welche Verfahren (Methoden, Algorithmen) als Grundlage für eine datenbasierte Krankenhausplanung derzeit zur Verfügung stehen, sowie zu prüfen, ob und wie diese Verfahren grundsätzlich in den Prozess der Thüringer Krankenhausplanung eingebunden werden können;
 3. zu prüfen, wie die Krankenhausplanung von dem bisherigen mehrjährigen Prozess zu einem kontinuierlichen Prozess weiterentwickelt werden kann;
 4. zu prüfen, welche Struktur- und Qualitätsvorgaben bereits kurzfristig in den Thüringer Krankenhausplan aufgenommen werden können, zum Beispiel die Empfehlungen der Landesärztekammer Thüringen zum Herzinfarkt-Netzwerk;
 5. zu prüfen, inwieweit die Transformation der medizinischen Versorgungsstrukturen in den Regionen ermöglicht oder befördert werden kann, indem für diese Zwecke jeweils zusätzliche finanzielle Ressourcen des Landes mobilisiert und zielgerichtet eingesetzt werden. Die Landesregierung soll dem für Gesundheit zuständigen Ausschuss hierfür bis April 2023 eine erste Einschätzung vorlegen.

Begründung:

Aufgrund von Erfahrungswerten mit den Kosten für die flächendeckende Corona-Impfkampagne des Freistaats Thüringen werden für die geforderte gesundheitspolitische Informations- und Dialogkampagne Gesamtkosten in Höhe von etwa 300.000 bis 400.000 Euro veranschlagt.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Blechschmidt

Lehmann

Henfling